

**Kein Alkohol
unter 16.**

Keine Spirituosen unter 18!



**Jugendschutz
Kein Alkohol
unter 16.**

Keine Spirituosen unter 18!

Informationen zur Handhabung
des Jugendschutzgesetzes

Jugendliche reagieren stärker auf Alkohol als Erwachsene. Sie haben häufiger einen Unfall. Alkohol beeinträchtigt die geistige und körperliche Entwicklung. Je früher jemand mit dem Trinken beginnt, desto größer ist die Gefahr, dass sich daraus eine Abhängigkeit entwickelt.

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und leisten Sie Ihren Beitrag zum Schutz der Jugend.

Gesetzliche Bestimmungen zur Abgabe von Alkohol an Jugendliche:

Verbot des Verkaufs oder der Weitergabe von Alkohol an unter 16-Jährige

Verbot des Verkaufs oder der Weitergabe von Alkohol an unter 18-Jährige. Gilt für:

- a) **Spirituosen (Whisky, Rum, Schnäpse etc.)**
- b) **Mit Spirituosen versetzte Mixgetränke (Alcopops)**

Übertretungen der Jugendschutzgesetze sind Verwaltungsübertretungen und werden in OÖ mit Geldstrafen bis zu 7.000 Euro geahndet. Im Wiederholungsfall ist eine Meldung an die Gewerbebehörde vorgesehen.

§ 114 der Gewerbeordnung sieht eine **Aushangpflicht** bzgl. des Ausschanks und der Abgabe von Alkohol an Jugendliche vor

Verantwortungsvoller Service

Gehen Sie mit der Abgabe von Alkohol verantwortungsbewusst um. **Die Abgabe von Alkohol an offensichtlich betrunkene Personen ist gesetzlich verboten.** Entscheiden Sie sich im Zweifelsfall gegen die Alkoholabgabe. Eine generelle Verweigerung der Abgabe von Alkohol ist gesetzeskonform – das gilt auch für Personen, die bereits zum Erwerb berechtigt sind. Jede/r Gewerbetreibende kann sich aussuchen, wem er seine Produkte verkauft.

Bieten Sie attraktive alkoholfreie Getränke (Cocktails) zu günstigen Preisen an.

Verzichten Sie auf Aktionen, die finanzielle Anreize für den schnellen Konsum von Alkohol darstellen (Happy Hour, Flatrate trinken)

Jugendschutz in der Praxis

Weisen Sie auf die Jugendschutzbestimmungen hin, damit schaffen Sie Verständnis für die Situation.

Verlangen Sie konsequent einen Ausweis. Bleiben Sie ruhig und bestimmt.

„Zeig mir bitte deinen Lichtbildausweis. Ich mache mich strafbar, wenn ich Alkohol an Personen verkaufe, die zu jung sind.“

„Kannst du mir bitte deinen Ausweis zeigen. Ich muss mit einer hohen Strafe rechnen, wenn ich gegen das Jugendschutzgesetz verstoße.“

„Wenn ich die Jugendschutzbestimmungen nicht einhalte, kann ich meinen Arbeitsplatz verlieren.“

Ziehen Sie in problematischen Situationen Kollegen bzw. den Chef/ die Chefin hinzu.



bobat/photocase.de



daaarta/photocase.de